

Spitex Schweiz · Effingerstrasse 33 · 3008 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
3003 Bern

Per Plattform «Consultations»

5. Mai 2025

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027; Stellungnahme von Spitex Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Spitex Schweiz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung.

Spitex Schweiz anerkennt die Bestrebung des Bundesrates, das Ausgabenwachstum zu reduzieren und den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Dabei wird unterstützt, dass der Bundesrat darauf verzichtet, Kürzungen ausschliesslich bei den ungebundenen Ausgaben vorzunehmen. Es ist angesichts des stärkeren Wachstums nachvollziehbar, dass der Bundesrat stärker bei den Ausgaben ansetzt.

Allgemeine Bemerkungen

Mit seinen Vorschlägen folgt der Bundesrat wesentlich den Vorarbeiten einer externen Arbeitsgruppe, welche sämtliche Aufgaben und Subventionen des Bundes systematisch überprüft hat. Spitex Schweiz anerkennt die umfangreiche Arbeit dieser Arbeitsgruppe, ist jedoch der Ansicht, dass gewisse Massnahmen zu überdenken resp. fallen zu lassen sind.

Die Herausforderungen im Gesundheitswesen – der anhaltende Fachkräftemangel, die demografische Entwicklung sowie die zunehmende Belastung der Institutionen – erfordern gezielte Investitionen in die Bildung. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass mit dem Entlastungspaket 2027 Kürzungen bei der Berufs- und Weiterbildung sowie bei den Förderinstrumenten geplant sind. Dies auch, weil die Kürzungen im Widerspruch zur BFI-Botschaft 2025-2028 stehen, in welcher der Bundesrat die Weiterbildung und die Förderung der beruflichen Bildung als strategische Priorität betont hat. Darüber hinaus ist der Bildungsbereich bereits im Rahmen der aktuellen BFI-Botschaft von Einsparungen betroffen.

Ein weiterer Rückzug des Bundes bedrängt die Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Bildungs- und Arbeitsmarktsystems.

Spitex Schweiz begrüsst es ausdrücklich, das Programm zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse im Pflegebereich an Fachhochschulen (Pflegeinitiative 1. Etappe) vom Entlastungspaket auszunehmen, da es – wie im erläuternden Bericht beschrieben – auf einem kürzlichen Volksentscheid beruht.

Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz (Kap. 2.7)

⇒ **Nein**

Die Förderung der Grundkompetenzen ist eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierung, insbesondere im Bereich der nachholenden Berufsbildung, der Validierung von Bildungsleistungen und bei Migrant:innen. Auch im Gesundheitswesen hat eine steigende Anzahl Erwachsener mit ungenügenden Grundkompetenzen Schwierigkeiten, Anschluss an Aus- und Weiterbildung zu finden. Eine Streichung dieser Förderung wäre deshalb ein sozialpolitischer, aber auch arbeitsmarktlicher Rückschritt und würde das Gesundheitswesen übermässig betreffen.

Spitex Schweiz lehnt die Massnahme ab.

Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse (Kap. 2.8)

⇒ **Nein**

Gerade im Gesundheitswesen sind innovationsorientierte Projekte zur Verbesserung der Ausbildungsqualität, zur Erschliessung neuer Versorgungsmodelle oder zur Kompetenzentwicklung zwingend notwendig. Die Projektförderung nach BBG erfüllt hier eine essenzielle Funktion.

Schon heute scheitern Projekte an den Anforderungen zur Eigenmittelbeschaffung. Eine Erhöhung dieses Anteils bedeutet eine faktische Reduktion der Innovationsfähigkeit und wirkt sich negativ auf Qualität und Durchlässigkeit im Bildungssystem aus.

Spitex Schweiz lehnt die Massnahme ab.

Kürzung der indirekten Presseförderung (Kap. 2.11)

⇒ **Ja, mit Vorbehalt**

Die Beiträge der indirekten Presseförderung wurden in den letzten Jahren bereits mehrfach gekürzt. Spitex Schweiz erhält heute in einem sehr beschränkten Ausmass Gelder aus der indirekten Presseförderung. Spitex Schweiz regt an, dass die breiten direkten und indirekten Auswirkungen dieser Massnahme auf die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse vor einem Beschluss gut geprüft werden sollten (z.B. auch in Bezug auf das Inseratevolumen).

Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Kap. 2.16)

⇒ **Nein**

Der Bundesrat schlägt vor, die Beiträge des Bundes an die Prämienverbilligung mit den nationalen Kostenentwicklungszielen der OKP zu verknüpfen.

Die KVG-Revision zu den Kostenzielen wurden vor kurzem durch das Parlament beschlossen, die entsprechenden Verordnungstexte befinden sich noch in der Vernehmlassung. Spitex Schweiz rät davon ab, hier bereits weiterführende Koppelungen festzulegen, bevor Funktion und Wirkung (sowie allfällige Nebenwirkungen) der Kostenziele überhaupt erkenntlich werden. Diese Massnahme kann nach Einführung der Kostenziele geprüft werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anträge und Anliegen. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Spitex Schweiz



Marianne Pfister
Co-Geschäftsführerin



Patrick Imhof
Leiter Politik

Spitex Schweiz ist der nationale Dachverband von Spitex-Kantonalverbänden und weiteren Organisationen für professionelle Pflege und Unterstützung zu Hause. Er setzt sich auf nationaler Ebene für die Interessen der Mitglieder und deren lokalen Spitex-Organisationen ein und stellt Dienstleistungen für die gesamte Branche zur Verfügung. Rund 400 Organisationen mit über 40'000 Mitarbeitenden pflegen und betreuen Menschen jeden Alters, damit diese weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung leben können. Unsere Organisationen versorgen rund drei Viertel der Spitex-Klientinnen und -Klienten in der ganzen Schweiz. www.spitex.ch